

Datum: 17.03.2026

Einladung zur außerordentlichen Jugendhauptversammlung

Liebe Jugend,

der Jugendvorstand des ASB RV Berlin-Südost e. V. lädt Dich zur außerordentlichen Jugendhauptversammlung am **Dienstag, 31.03.2026 um 19:00 Uhr** herzlich ein.

Die außerordentliche Jugendhauptversammlung findet Hybrid online über MS Teams und in unserer Geschäftsstelle in der Pilgramer Str. 1A, 12623 Berlin statt.

Wir schlagen folgende Tagesordnung vor:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Wahl einer Mandats- und Wahlkommission
4. Nachwahl des Regionaljugendvorstandmitglieds
5. Nachwahl der Regionaljugendkontrollkommission
6. Antrag auf Änderung der Jugendsatzung des Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Berlin – Südost e. V. durch den Jugendvorstand
7. Verschiedenes
8. Abschluss

Wir bitten Dich um Rückinformation unter mev.asb-berlin-suedost.de →

Jugendhauptversammlung 2026, falls ihr keinen Zugang zu MEV habt, über E-Mail an asj@asb-berlin-suedost.de, ob Du teilnimmst. Der Link wird frühzeitig bekanntgegeben. Bitte seid bereits gegen 18:30 Uhr anwesend, um einen reibungslosen Start zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Euer Jugendvorstand



Anlage 1

Antrag auf Änderungen der Jugendsatzung des Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Berlin – Südost e. V.

für die außerordentliche Jugendhauptversammlung des Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Berlin – Südost e. V.

Antragsteller: Der Jugendvorstand (Nicole Kraus, Thea Hanke, Nico Lemke, Lina Lemke)

Datum: 22.02.2026

Betreff: Antrag auf Änderung der Satzung gemäß §11 der Jugendsatzung vom 12.02.2026

Antragstext

Hiermit stellen wir den Antrag, dass die Jugendhauptversammlung des Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Berlin – Südost e. V. über die Änderung der Jugendsatzung beschließt.

1. Von ursprünglich:

§6 (8) Anträge müssen dem Regionaljugendvorstand fünf Wochen vor der Jugendhauptversammlung vorliegen.

Zu:

§6 (8) Anträge müssen dem Regionaljugendvorstand drei Wochen vor der Jugendhauptversammlung vorliegen.

2. Eine Ergänzung eines neuen Punktes:

§6 (10) Anträge, die während der Versammlung eingehen sind Initiativanträge, die der Zustimmung von mindestens einem Viertel der anwesenden Stimmberechtigten bedürfen.

3. Von ursprünglich:

§9 Die Regionaljugendkontrollkommission besteht aus zwei bis fünf Mitgliedern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben müssen und von denen mindestens ein Mitglied volljährig sein muss.

Ihre Aufgaben sind in der Jugendordnung geregelt.

Zu:

§9 Die Regionaljugendkontrollkommission besteht aus drei Mitgliedern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben müssen und von denen mindestens ein Mitglied volljährig sein muss. Ihre Aufgaben sind in der Jugendordnung geregelt.



Begründung

Die Änderungen der Satzung sind erforderlich, weil

- Punkt 1 sich der Regionalsatzung angleicht,
 - Punkt 2 sicherstellt, dass jederzeit Anträge eingebracht werden können,
 - Punkt 3 die Regelungen der Jugendordnung wahrt.
-